## Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2025

Zu TOP 4

Beschlussvorlage Ausschuss Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 297

## Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für das Jahr 2025

Kommunen sind per § 123 a HGO verpflichtet, nachjährig einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Zur Verfahrensvereinfachung kommt der Magistrat der Berichtspflicht für das Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 nach.

Der Beteiligungsbericht wird zur Sicherung einer transparenten und geschlossenen Dokumentation des städtischen Engagements i.S. einer Konzernbilanz weiter gefasst. Dabei werden neben den Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts auch öffentlich- rechtliche Organisationsformen und wesentliche Vereinsaktivitäten dargestellt.

Zur ergänzenden Information soll an dieser Stelle auf Nr. 11 des Vorberichts (S. 32 - 49) der Haushaltssatzung 2026 verwiesen werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2025 gem. § 123 a HGO i.V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2026 öffentlich auszulegen.

Melsungen, den 10.11.2025 Fachbereich I - Finanzen

Der Magistrat

der Stadt Melsungen

Timo Riedemann

Bürgermeister